

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR (BSP)
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (BSP)

BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN

0¹⁾ OFFENE BAUWEISE, JEDOCH OHNE EINSCHRÄNKUNG DER ZULÄSSIGEN GEBÄUDELÄNGE.

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAULINIE (ZWINGENDER ANBAU)
- BAUGRENZE (EINZURÜCKTRETEN PARALLEL ZUR HAUPTGEBÄUDEFÜHRUNG IST ZULÄSSIG)

VERKEHRSFÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- FUSSWEG

ERLÄUTERUNG DER PLANFESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL D. VOLLGESCH.	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
GRUNDFLÄCHENZ.	GESCHOSSFLÄCHENZ.
MAX. GEBÄUDEHÖHE	

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- HÖHENLINIE

HINWEIS: BEI FUNDEN VON BODENDEKMÄLERN IST DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN IN MARBURG UNVERZÜGLICH ZU VERSTÄNDIGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

BUNDESBAUGESETZ (BBauG), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO), PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO), HESS. BAUORDNUNG (HBO), VERORDNUNG ÜBER DIE AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN, GARAGENVERORDNUNG (GaVO), HESS. NATURSCHUTZGESETZ (HENatG)
IN DER Z.ZT. DER AUSLEGUNG bzw. DES RECHTSWIRKSAMWERDENS DES BEBAUUNGSPLANES GÜLTIGEN FASSUNG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.08.1981
14.06.1983
17.08.1983

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT
Gün
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 21.09.1983

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT
Gün
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 10.10.1983 BIS 10.11.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT
Gün
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 23.11.1983 BESCHLOSSEN WORDEN

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT
Gün
BÜRGERMEISTER

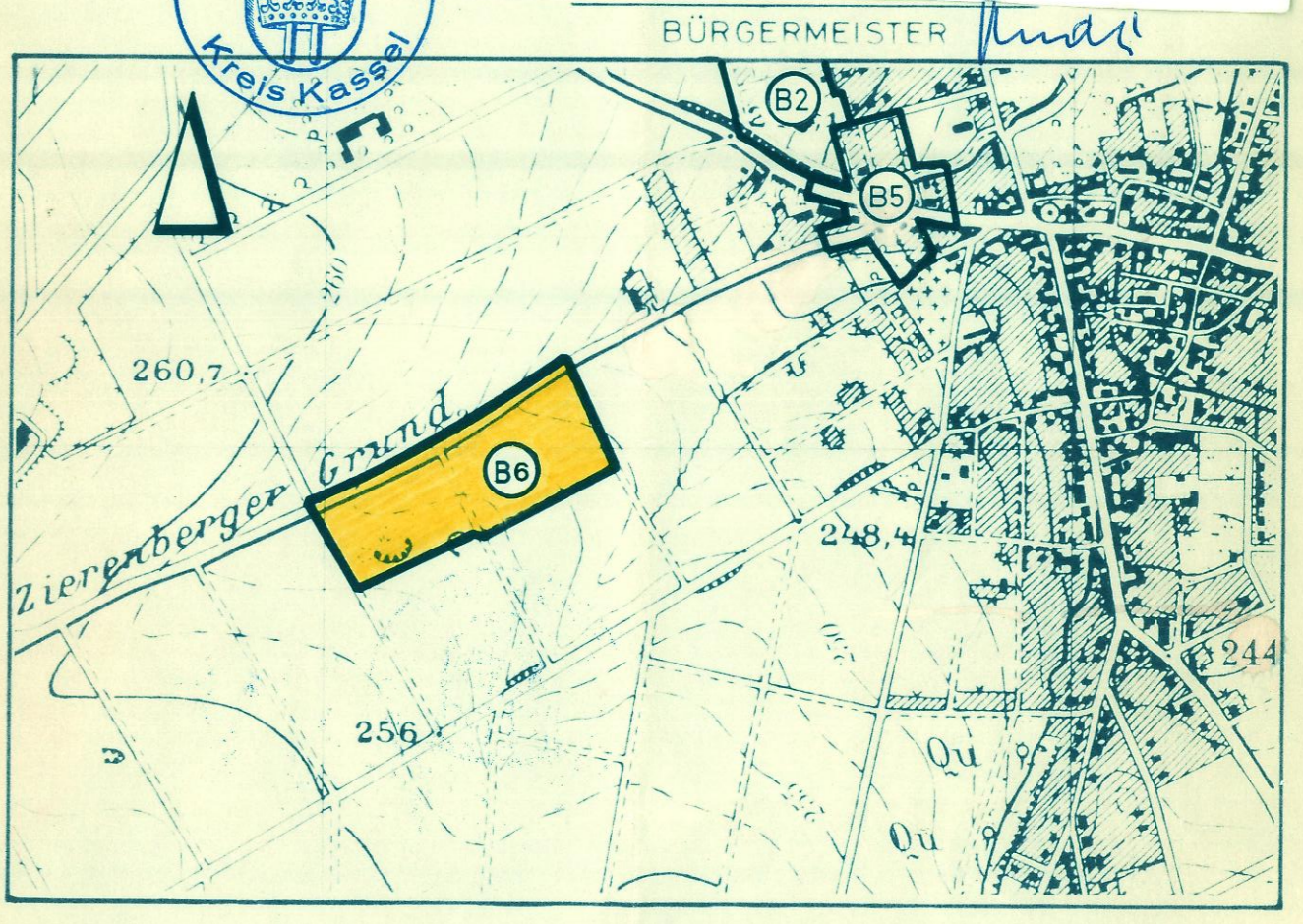
GENEHMIGUNGSSTÄMPEL DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

GENEHMIGT

mit Verfügung vom 10. Sep. 1984
34 - Gld 04 - 01 (11) -

Kassel, den 10. Sep. 1984
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
Schm

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet" OT Calden erfolgte nach § 12 BBauG gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Calden vom 16.04.81 in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" Nr. 21 am 24. Mai 1985.
Der Bebauungsplan ist somit ab 25. Mai 1985 rechtswirksam.
Calden, 28. Mai 1985
Der Gemeindevorstand



UBERSICHTSPLAN M 1:10000

**GEMEINDE CALDEN OT. CALDEN
BEBAUUNGSPLAN NR.6
„GEWERBEGEBIET“**

BEARBEITET 18.05.1984 BAN.	ÄNDERUNGEN	MASSTAB
KREISPLANUNGSAMT KASSEL		1:1000
<i>Kiese</i> LEITER DES PLANUNGSAMTES		

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE MIT BESONDEREN GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN; LAGER- UND PKW-STELLPLATZ-FÄCHEN, SOWIE SONSTIGE NEBENANLAGEN SIND UNZULÄSSIG.

GESCHOSSZAHL
WENN IM RAHMEN DER FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DER VORSCHRIFTEN DER HESS. BAUORDNUNG KELLERDACHGESCHOSSE ALS ZUSÄTZLICHE VOLLGESCHOSSE ENTSTEHEN, WERDEN DIESE AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN, SOFERN DIE GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN UND DIE FESTGESETZTE TRAUFGHÖHE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

DIE GRUNDFLÄCHENZAHLEN GILT NUR, SOWEIT IM PLAN NICHT KLEINERE ÜBERBAUBARE FLÄCHEN DARGESTELLT SIND.

BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN

IM GEWERBEGEBIET SIND MINDESTENS 4/10 DER GRUNDSTÜCKSFREI-FLÄCHEN GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. AN DEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN SIND GROSSKRONIGE LAUBBÄUME IM ABSTAND VON 12 BIS 15m ZU PFLANZEN. PRO 6 PKW-STELLPLÄTZE IST EIN GROSSKRONIGER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

SCHUTZFLÄCHE MIT ANZUPFLANZENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN.

- ARTENLISTE (BÄUME)**
- | | |
|------------------|------------|
| ACER CAMPESTRE | FELDAHORN |
| ACER PLATANOIDES | SPITZAHORN |
| BETULA PENDULA | BIRKE |
| CARPINUS BETULUS | HAINBUCH |
| LARIX DECIDUA | LÄRCH |

- PRUNUS AVIUM
SORBUS AUCUPARIA
TILIA PLATYPHYLLOS
ARTENLISTE (STRÄUCHER)
CORNUS SANGUINEA
CORYLUS AVELLANA
RHAMNUS CATHARTICA
RIBES ALPINUM
ROSA CANINA
VIBURNUM LANTANA

- VOGELKIRSCH
EBERESCH
SOMMERLINDE

ROTER HARTRIEGEL
HASELNUSS
KREUZDORN
ALPENJOHANNISBEERE
HUNDSROSE
WOLLIGER SCHNEEBALL